

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems - keine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung zu Lasten funktionierender Einlagensicherungssysteme von Volksbanken und Sparkassen in Thüringen

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung einer einheitlichen Bankenaufsicht innerhalb der Europäischen Union, die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für in Schieflage geratene systemrelevante Banken des Euroraums sowie einheitliche Anforderungen an die Einlagensicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wichtige Säulen für einen stabilen Bankensektor in Europa sind.
- II. Der Landtag lehnt eine weitere Europäisierung der Einlagensicherung und eine damit einhergehende Vergemeinschaftung dieser Systeme, die in vielen Mitgliedstaaten noch im Aufbau sind und in Deutschland beispielsweise bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit der Institutssicherung zusammen weit über den europaweit geregelten Schutzrahmen von 100.000 Euro hinausgeht, ab.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems mit dem Ziel einzusetzen, eine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung zu Lasten funktionierender Einlagensicherungssysteme in Deutschland zu verhindern.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber den europäischen Institutionen für die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems mit seinen Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen einzusetzen, auch damit die bewährte Universalbankenfinanzierung der Realwirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen, nicht gefährdet wird.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen können auf eine mehr als einhundert Jahre alte Tradition der Volksbanken und Sparkassen vertrauen. Eine Beschränkung der Geschäftsfähigkeit dieser Kreditinstitute auf ihr kommunales bzw. regionales Geschäftsgebiet garantiert die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sowie des Mittelstandes in Thürin-

gen mit zeitgemäßen Finanzdienstleistungen. Bei Umsetzung des von der EU-Kommission am 24. November 2015 vorgelegten Vorschlags für die Errichtung einer zentralisierten, vergemeinschafteten europäischen Einlagensicherung wird nicht nur die Geschäftsfähigkeit dieser Kreditinstitute beeinträchtigt, sondern darüber hinaus auch das Vertrauen in den Bankensektor. Durch europäisches Recht könnten die in Deutschland zur Sicherung von Kundengeldern über viele Jahre angesammelten Mittel für die Einlagensicherung in anderen EU-Ländern herangezogen werden. Das wäre der Weg in eine Transferunion. Bereits ab 2020 ist für den Fall, dass in einem EU-Land Einlagensicherungsmittel benötigt werden, ein recht weitgehender Zugriff auf die Sicherungsmittel anderer EU-Staaten vorgesehen.

Die vorgeschlagene volle Vergemeinschaftung aller gesetzlich anerkannten Sicherungssysteme auf europäischer Ebene ab 2024 ginge eindeutig zu Lasten aller deutschen Sparer, da die für ein EU-Einlagensicherungssystem notwendigen Voraussetzungen derzeit nicht gegeben sind. Vor einer Vergemeinschaftung müssten erst die Risiken, insbesondere aus den Staatsanleihen, in den Bilanzen der europäischen Banken deutlich reduziert werden. Ferner müssten auch in allen 28 EU-Ländern Sicherungsfonds eingerichtet und mit Finanzmitteln ausgestattet werden. Eine vorzeitige Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme hätte dagegen zur Folge, dass die in Deutschland über viele Jahre institutsintern zum Sparerenschutz angesammelten Mittel der Einlagensicherungssysteme in anderen Ländern zur Anwendung kämen. Dies ist nicht im Interesse der deutschen Sparer.

Die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems, bestehend aus Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, bietet auch in der Fläche des Freistaats Thüringen eine verlässliche und auf Dauer angelegte Universalbankenfinanzierung der Realwirtschaft. Eine perspektivisch stärkere und kurzfristigere Kapitalmarktorientierung nach der Vorstellung der europäischen Institutionen kann gerade für mittelständische Unternehmen in Thüringen keinen Ersatz darstellen. Der Vorteil regionaler Spareinlagen zur Verwendung für regionale Kreditvergaben muss geschützt werden.

Daher bedarf es gemeinsamer Anstrengungen auf allen politischen Ebenen, die Umsetzung der Pläne der EU-Kommission zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme abzuwenden.

Für die Fraktion:

Mohring